

thema „Vertrauen wagen – damit wir leben können“ behandelt wurde, etwa 7000 Menschen teilnahmen, kamen zum eigentlichen Kirchentag am Wochenende über 100 000. Damit wurde der Dresdner Kirchentag zum größten Treffen evangelischer Christen in der DDR seit dem letzten gesamtdeutschen Kirchentag 1954 in Leipzig. Bei den Gruppengesprächen wie bei Großveranstaltungen galt neben dem Friedenthema den *Schwierigkeiten der christlichen Erziehung in der DDR* besonderes Interesse. In vielen konkreten Anfragen kamen die Konflikte zwischen den auf die marxistisch-leninistische Weltanschauung verpflichteten Schulen und den Erziehungszielen christlicher Eltern zur Sprache. Auf die Frage, was man tun solle, wenn Kinder von Christen in der Schule als Außenseiter abgestempelt würden, empfahl der sächsische Landesbischof *Johannes Hempel*, sich auf die offiziell zugesicherte „Chancengleichheit“ zu berufen, als christliche Eltern zusammenzuhalten, einander zu stärken, mit den Lehrern zu verhandeln. Das beste sei, als Eltern in der Familie in unverkrampfter Weise die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche vorzuleben. Zum Friedensengagement der evangelischen Kirchen in der DDR erklärte in Dresden der Berliner Konsistorialpräsident *Manfred Stolpe*, es sei sinnvoll, daß sich Kirchenleitungen und Gemeinden auf eine „eindeutige Friedensaktion“ verständigten; immer neue Einzelaktionen von Friedensgruppen seien wenig hilfreich. Er warnte christliche Gemeindeguppen davor, sich zu „Auswanderungszentralen und Oppositionslokalen“ zu entwickeln. Friedensaktivitäten, die sich unter das Dach der Kirche stellten und von ihr anerkannt würden, hätten dagegen Anspruch auf Schutz. Der siebte und letzte Kirchentag im Lutherjahr findet vom 22. bis 25. September in Wittenberg statt.

Das maltesische Parlament stimmte am 29. Juni einer Gesetzesvorlage der Regierung zu, die die Enteignung großer Teile des Kirchenbesitzes in der Inselrepublik vorsieht. Am gleichen Tag veröffentlichte der „Osservatore Romano“ auf der ersten Seite

eine Erklärung, in der die beiden Bischöfe des Landes gegen die geplante Enteignung protestierten. Das „Gesetz über die Enteignung bestimmten kirchlichen Eigentums“ sieht vor, daß alle unbeweglichen Güter der Kirche und ihrer frommen und religiösen Institutionen in Regierungsbesitz übergehen, ausgenommen die für den Gottesdienst bestimmten Gebäude. Unter bestimmten Bedingungen sollen auch die „beweglichen und unbeweglichen Güter, die kirchlichen Körperschaften überlassen wurden und deren Einkünfte für periodische Meßfeiern dienen“ sowie die durch einen Rechtsvertrag kirchlichen Körperschaften überlassenen Güter an die Regierung fallen. Die Bischöfe von Malta und Gozo stellten in der Erklärung fest: „Wir können die Gesetzesvorlage nicht akzeptieren und meinen, daß sie von keinem Katholiken, der seinem Glauben treu ist, günstig angenommen werden kann.“ In einem zur Erklärung abgedruckten Kommentar des „Osservatore Romano“ heißt es, die Kirche von Malta müsse gegen eine so schwerwiegende Einmischung und die Enteignung der Kirchengüter protestieren. Eine solche Initiative sei um so weniger gerechtfertigt, als Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Heiligen Stuhl vor allem wegen des Kircheneigentums und der katholischen Schule im Gang gewesen seien. Außerdem habe die Kirche wiederholt versichert, daß bis Jahresende eine Verwaltungsreform in der Kirchenprovinz Malta durchführbar sei, diese hätte eine Prüfung ermöglicht, wie solche Güter für Zwecke bestimmt werden können, die nicht auf nur streng religiösem Gebiet liegen, sondern auch im sozialen, erzieherischen Bereich und in dem der Förderung des Menschen mit ihrer Natur und ihrer Zielsetzung übereinstimmen.“ Die maltesischen Bischöfe betonten in ihrer Erklärung das Recht der Eltern auf freie Schulwahl und die moralische Verpflichtung des Staates, zu den finanziellen Bedürfnissen aller, auch der kirchlichen Schulen beizutragen. Schon 1977 hatte die sozialistische Regierung unter Premierminister *Dom Mintoff* alle staatlichen Unterstützungszahlungen für die katholischen Schulen eingestellt.

## Zeitschriften

### Theologie und Religion

GESCHÉ, ADOLPHE. *La création: cosmologie et anthropologie*. In: *Revue théologique de Louvain* Jhg. 14 Heft 2 (1983) S. 147–166.

„Die Schöpfung wird oder muß im Vordergrund der theologischen Arbeit der nächsten zehn Jahre stehen“ – diesen programmatischen Satz stellt der belgische Theologe seinem Plädoyer für eine neue Theologie des Kosmos voraus. Er weist darauf hin, wie sehr der Ausfall der kosmischen Dimension in einer anthropologisch gewendeten Theologie zu Verengungen im Verständnis Gottes wie des Menschen geführt habe. Gesché warnt davor, sich bei der Entwicklung einer Theologie der Schöpfung in die herkömmlichen Streitfragen zwischen Glaube und Naturwissenschaften zu verbeißen und lenkt die Aufmerksamkeit auf die „Wiederkehr der Natur“ im gegenwärtigen Denken. Dazu gehören die Sorge um die Erhaltung der natürlichen Lebenswelt wie die neue Wert-

schätzung für Schöpfungsmythen und -symbole. Die Theologie müsse dabei die Bedeutung ihres eigenen Erbes wiederentdecken. An zwei Fragestellungen führt Gesché den Ansatz einer neuen Schöpfungstheologie vor: Was sagt die Schöpfung über Gott und was sagt sie über den Menschen aus?

MOINGT, JOSEPH. *L'avenir du magistère*. In: *Recherches de science religieuse* Jhg. 71 Heft 2 (April–Juni 1983) S. 299–308.

In einem sehr dichten Aufsatz zieht Moingt ein Resümee der Beiträge der letzten beiden Hefte der „Recherches“, die alle dem Thema Lehramt gewidmet waren. Er weist darauf hin, wie wichtig es sei, das Lehramt in der katholischen Kirche nicht zu hypostasieren, sondern es auf dem Hintergrund der Lehramtausübung in der Gesellschaft überhaupt („fait magistériel“) und in seinen verschiedenen geschichtlichen Ausprägungen und Funktionsweisen zu betrachten. Zur Frage nach der zukünftigen Gestalt des Amtes in der Kirche gehöre auch die nach

der zukünftigen Gestalt des Magisteriums, das bisher von der Unterscheidung zwischen Klerus und Laien geprägt war. Nachdem alle anderen „Lehrämter“ in der Gesellschaft ihr Wissensmonopol eingebüßt hätten, befinde sich das kirchliche Lehramt in seiner „sakralen Isolierung“ in einer schwierigen Situation. Es könne nicht verhindern, daß die Christen mit den Strömungen, die die Gesellschaft antreiben, solidarisch seien. Daraus folgt für Moingt: Das Lehramt kann seine Funktion heute und in Zukunft nicht mehr ausüben, wenn es sich den Glaubwürdigkeitsbedingungen entzieht, denen sich alle anderen Lehrämter aussetzen mußten.

### Kultur und Gesellschaft

RUDOLPH, HERMANN. *Das Unbehagen an der Politik*. In: *Merkur* 27. Jhg. Heft 4 (Juni 1983) S. 365–375.

In der Politik gehe eine grundlegende Veränderung vor sich. Nicht nur, daß das repräsentative parlamentarische System in

eine Krise gerate. „Eine andere Wahrnehmung der Politik“ greife um sich. „Politik wird anders erfahren und erlebt – was einschließt, daß auch anderes als politisch erfahren und erlebt wird.“ Der Autor fragt nach den dieser „neuen Politik“ zugrunde liegenden Denkmustern. Den Wunsch nach ihr betrachtet er als ein Symptom für tiefere Bedürfnisse. „Die Sehnsucht, die politisch-gesellschaftliche Welt möge ‚Lebenswelt‘ sein“, macht er als Grundmotiv aus, eine Sehnsucht, die habe entstehen können, da diese Welt kaum mehr als „Lebenswelt“ erfahren werde. Zum Kriterium für Politik werde erhoben, „ob sie die Lebens- und Erlebenssphäre stärkt oder schwächt, die Erfahrung von Gemeinschaftlichkeit vermittelt und die gesellschaftlich-politische Welt als bedeutungsvollen Zusammenhang, eben als ‚Lebenswelt‘ vorstellbar macht“. „Betroffenheit“ werde als neues Organ von Politik begriffen, die Forderung nach Glaubwürdigkeit solle das politische Urteil auf ein „neues, verlässliches, weil unmittelbar nachvollziehendes Fundament stellen“. Der einzelne möchte sich als Teil des Ganzen verstehen können. Der Autor ist skeptisch, ob Politik überhaupt noch möglich sei, „wenn sie aus der Perspektive des Erlebens wahrgenommen wird, das auf die unmittelbare Einlösung des Verlangens nach Identität und Lebenswelt gerichtet ist“. Er sieht so Politik grundsätzlich mißverstanden.

SABOLO, YVES. *Désarmement et emploi: Quelques éléments d'étude*. In: Revue Internationale du Travail Volume 122 Heft 3 (Mai-Juni 1983), S. 279-294.

Um die Bedeutung der Rüstungsindustrie in der Weltwirtschaft sowie die Beschäftigungsprobleme, die entstehen könnten, käme es zu einer fortschreitenden weltweiten Abrüstung geht es in diesem Beitrag. Daß Erfolge bei der Abrüstung erhebliche arbeitsplatzpolitische Konsequenzen nach sich ziehen würden, läßt bereits die Gesamthöhe der weltweiten Ausgaben für das Militär vermuten: Berechnet für das Preisniveau von 1978 seien 1980 500 Milliarden US-Dollar für den gesamten militärischen Sektor ausgegeben worden. Hohe Steigerungsraten seien seit 1970 vor allem in den Entwicklungsländern anzutreffen. Man schätzt, daß rund 100 Millionen Personen direkt oder indirekt vom Militärbereich betroffen sind. Hieraus erklärt sich auch die nicht selten schwierige Lage der Gewerkschaften, wenn es zwischen Rüstungsaufträgen und Arbeitsplätzen, zwischen Verringerung der weltweiten Rüstungsproduktion und den nächstliegenden Interessen ihrer Mitglieder zu wählen gilt. Langfristig sei davon auszugehen, daß Abrüstung den ökonomischen und sozialen Fortschritt begünstige. Kurzfristig werde es auf dem Arbeitsmarkt der größten Rüstungshersteller zu Schwierigkeiten kommen.

## Kirche und Ökumene

BÄRENZ, REINHOLD. *Zur theologischen Dimension des Sonntagsgebots*. In: Catholica Jhg. 37 Heft 2 (1983) S. 73-93.

Ausgehend von gegenwärtigen Problemen in bezug auf das Sonntagsgebot (Rückgang der Zahl der Gottesdienstbesucher, Abnahme der „Eucharistiefähigkeit“ der Christen, mehr und mehr priesterlose Gemeinden), greift Bärenz auf wichtige Stationen der geschichtlichen Entwicklung zurück: Während im Neuen Testament eine Verpflichtung zur Teilnahme an der gottesdienstlichen Versammlung nirgends nachweisbar ist, wird nach der konstantinischen Wende die Verpflichtung zur Mitfeier der Eucharistie am Sonntag gesetzlich geregelt. Im Mittelalter wird etwa bei Thomas von Aquin die Sonntagspflicht weitgehend naturrechtlich begründet, als Verpflichtung zum öffentlichen Kult. Schließlich wurde das Sonntagsgebot im CIC von 1917 universalkirchlich festgeschrieben, nachdem es schon früher unter die fünf Kirchengebote gezählt wurde. Das Zweite Vatikanum versucht, die Sonntagspflicht von einer Theologie des Herrentags her positiv zu begründen, ebenso der Beschluß „Gottesdienst“ der Würzburger Synode. Damit erweist sich das Sonntagsgebot primär als eine „Glaubensfrage, nämlich insofern das Gebot als Ausfluß der christlichen ‚Sache‘ selbst gesehen werden muß“.

## Personen

Anlässlich der Audienz für die Delegation des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, die an der Feier des Festes Peter und Paul in Rom teilnahm, äußerte *Johannes Paul II.* seine Befriedigung über den Stand des offiziellen theologischen Dialogs zwischen katholischer und orthodoxer Kirche. Mit Hingabe und Kompetenz hätten sich katholische und orthodoxe Bischöfe und Experten auf diesen Dialog eingelassen, wobei sie sich aller Fähigkeiten ihres Herzens und ihres Verstandes bedienten. Zwischen den beiden Kirchen entwickle sich auch eine wache Solidarität als Frucht eines Gefühls der Gemeinschaft, das sich zwischen Katholiken und Orthodoxen auf allen Ebenen ausweite.

Im Alter von 69 Jahren starb am 26. Juni der aus Australien stammende Kurienkardinal *James Robert Knox*. Knox war zu nächst im diplomatischen Dienst des Vatikans tätig, bevor er 1967 Erzbischof von Melbourne wurde. 1973 berief ihn Paul VI. ins Kardinalskollegium und ernannte ihn 1974 zum Präfekten der vatikanischen Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst. Vor zwei Jahren wurde er Präsident des neu geschaffenen päpstlichen Rates für die Familie.

In einem Interview mit KNA zum Außerordentlichen Heiligen Jahr sagte Kardinal *Joseph Ratzinger*, der Präfekt der Glaubenskongregation, die aktuellen politischen und ökonomischen Probleme der Menschheit hätten ihre tiefste Wurzel in dem Verfall der geistigen Grundlagen der Menschheit. Sinn und Aufgabe des Heiligen Jahres sei es nicht, in die Schlagzeilen zu kommen. Es spreche vielmehr verborgenerer Schichten im Menschen an, die für den einzelnen zentrale Bedeutung hätten. Letztlich gehe es um die Frage nach der Erlösung, also um die Frage, worin Menschsein überhaupt bestehe. Insofern rühre das Heilige Jahr durchaus an den Kern des Existenzgefühls, der Existenzangst und auch der Hoffnungen der Zeit.

Als der Bundesminister für Arbeit und Soziales *Norbert Blüm* zur Erörterung von Problemen türkischer und jugoslawischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik und der Möglichkeit von Rückkehrhilfen Anfang Juli nach Ankara und Belgrad reiste, wurde er auch vom Leiter des Kommissariates der (katholischen) Bischöfe in Bonn, Prälät *Paul Bocklet*, und vom Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung, Prälät *Heinz-Georg Binder*,

begleitet. Dabei hatten Binder und Bocklet Gelegenheit, mit dem türkischen Außenminister und dem stellvertretenden Leiter des Amtes für religiöse Angelegenheiten über die Situation der christlichen Minderheiten in der Türkei zu sprechen. Nach Bocklet seien die Auskünfte von Außenminister *Il-tar Türkman* „recht zurückhaltend, teilweise sogar allergisch“ gewesen. Der Minister habe aber eingeräumt, daß es „in der Vergangenheit“ zu Übergriffen gegen Christen in Ostanatolien gekommen sei.

Schlimmer als zu Zeiten Idi Amins sei inzwischen die Lage Ugandas unter der Präsidentschaft von Milton Obote. Dies erklärte vor Pressevertretern in Wien im Juni *Eriya Katagaya*, führendes Mitglied der Nationalen Widerstandsbewegung NRA (National Resistance Army). Während der päpstliche Pro-Nuntius in Kampala, Erzbischof *Karl Joseph Rauber*, die Lage noch als relativ entspannt beurteilte, sprach der Erzbischof von Kampala, *Emanuel Nsubuga*, bereits im April anlässlich einer Deutschlandreise von „bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen“.

Beilagenhinweis:

*Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Verlags Herder, Freiburg, bei.*